

9221

10 Begriffe, Definitionen

Durchschnittlicher täglicher Verkehr**DTV**

Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke im gesamten Straßenquerschnitt in 24 Stunden (Kfz/24 h).

DTV H

Summe der Verkehrsmengen der bevorrechtigten Knotenpunktsarme (Hauptstrom) in 24 Stunden.

DTV N

Summe der Verkehrsmengen der **nachgeordneten** Knotenpunktsarme (Nebenstrom) in 24 Stunden; bei Einmündungen die Verkehrsmenge des einen nachgeordneten Knotenpunktannes.

DTV (K)

Maßgebende **Knotenpunktsbelastung** als geometrisches Mittel des Haupt- und Nebenstromes, da die Wahrscheinlichkeit eines **Unfalls** von der Verteilung der Verkehrsströme mitbestimmt wird.

Berechnungsformel:

$$\text{DTV (K)} = \sqrt{\text{DTV H} \times \text{DTV N}}$$

Gebietsbezogene Untersuchung

Erfasst die **Verkehrsunfälle** des Straßennetzes eines jeweils festgelegten Gebietes in ihrer Gesamtheit.

Die Auswertung kann wie üblich erfolgen (**Vorher-/Nachher-Vergleich**); Vergleich verschiedener Flächen miteinander.

Gegenverkehrsstraße

Straße, auf der sich fahrbahnpflichtige Verkehrsteilnehmer auf einer Fahrbahn in zwei Richtungen bewegen dürfen.

In jeder Fahrtrichtung können dabei auch mehrere Fahrstreifen zur Verfügung stehen.

Hauptverkehrsstraße

Angebaute oder anbaufreie Straße im Vorfeld und innerhalb bebauter Gebiete mit maßgebender Verbindungsfunktion.

Knotenpunkt

Verknüpfung von zwei oder mehr Straßen in einer Ebene (plangleicher Knotenpunkt, z.B. Einmündung, Kreuzung, Kreisverkehr) oder in mehreren Ebenen (planfreier Knotenpunkt, z.B. Autobahnkreuz, Anschlussstelle).

Zu den Unfällen an einem plangleichen Knotenpunkt zählen:

- alle Unfälle im inneren Knotenpunktbereich (Fläche innerhalb der Eckausrundungen),
- Unfälle mit querenden Fußgängern oder Radfahrern im äußeren **Querungsbereich** (Strecke bis zu etwa 10 Meter außerhalb der Eckausrundungen),
- Unfälle im Vorbereich des Knotenpunktes (Strecke bis zu etwa 30 Meter außerhalb der Eckausrundungen), wenn ein ursächlicher Zusammenhang mit der Verkehrsregelung oder einem Verkehrsvorgang am Knotenpunkt besteht, z.B. Auffahrunfälle wegen Farbwechsel der LZA oder auf wartenden Abbieger sowie **Fahrstreifenwechselunfälle**.

Knotenpunktsbelastung

Siehe DTV (K).

Schulwegverkehrsunfall

Verkehrsunfälle mit Personenschaden, an denen Schüler auf dem Weg zwischen der Wohnung und der Schule oder dem Unterrichtsort als **aktive** Verkehrsteilnehmer beteiligt waren.

Straßenverkehrsunfall

Ein Straßenverkehrsunfall im Sinne der örtlichen Unfalluntersuchung ist ein plötzliches, zumindest von einem Beteiligten ungewolltes Ereignis, das im ursächlichen Zusammenhang mit dem öffentlichen Straßenverkehr und seinen typischen Gefahren steht und bei dem infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen zumindest eine Person getötet oder verletzt worden bzw. ein nicht gänzlich **belangloser** Sachschaden bei wenigstens einem Beteiligten oder Dritten entstanden ist.

Ein von allen Beteiligten absichtlich herbeigeführter Unfall sowie nachweisbare Selbsttötung mit einem Fahrzeug ohne fremde Beteiligung ist kein Verkehrsunfall im Sinne dieser Vorschrift.

Unfallart

Die Unfallart beschreibt den Unfallablauf **nach** der Entstehungsphase; diese wird durch Unfalltyp und -Ursache charakterisiert. Die **Unfallart** gibt darüber hinaus noch weitere Aufschlüsse, denn es ist nicht nur wichtig zu wissen, wie ein Verkehrsunfall zustande kam, sondern **auch**, was **danach** passiert ist.

Beispiele:

- Abkommen von der Fahrbahn nach rechts oder **links**,
- **Zusammenstoß** mit dem Gegenverkehr **oder** einem Fußgänger.

Die Unfallart gibt häufig erst die Erklärung für die schweren Folgen eines **Verkehrsunfalls** und damit auch Hinweise auf mögliche **Verbesserungsmaßnahmen**, z.B. **Aufstellen** von Schutzplanken, Veränderungen an der Straße oder am Fahrzeug.

9221**Unfallhäufungsstelle (UHSt)**

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf Streckenabschnitten Unfälle häufen und damit die in Anlage 5 festgelegten Richtwerte erreicht oder überschritten werden.

Unfallkategorien (Kat)

Nach dem Gesetz über die Statistik der **Straßenverkehrsunfälle (StUnfStatG)** vom **14. 12. 1994** werden die Unfälle in folgende Kategorien eingeteilt:

- **Kategorie 1**
Verkehrsunfälle mit Getöteten (UGT),
- **Kategorie 2**
Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten (USV),
- **Kategorie 3**
Verkehrsunfälle mit Leichtverletzten (UVL),
- **Kategorie 4**
Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (USS),
- **Kategorie 5**
Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung und ohne Verkehrsunfallflucht,
- **Kategorie 6**
Sonstiger Sachschadensunfall unter Alkoholeinwirkung,
- **Kategorie 7**
Sonstiger Sachschadensunfall mit **Verkehrsunfallflucht**.

Unfalltyp

Der Unfalltyp beschreibt den Verkehrsvorgang bzw. die Konfliktsituation, woraus der **Unfall** entstanden ist.

Der Verkehrsvorgang stellt den **Grundtyp** der (z.B. „Fahren in der Kurve“ oder „Abbiegen“), der Konflikt die evtl. Nachfolgesituation mit einem anderen Verkehrsteilnehmer (z.B. „Linksabbieger/Gegenverkehr“ oder „Pkw/Fußgänger von rechts“).

Für die örtliche Unfalluntersuchung ist der Unfalltyp deswegen wichtig, weil er - ohne auf das Verschulden von einzelnen Verkehrsteilnehmern abzustellen - Verkehrsvorgänge **und/oder Konfliktsituationen** aufzeigt, die problembehaftet sein können. Treten an einer Stelle gleichartige Unfalltypen häufiger auf, ist das ein Signal zum gezielten Hinsehen (auf der **Karte** und vor Ort).

Unfallursache

Die Unfallursache zeigt das Fehlverhalten des Verkehrsteilnehmers bzw. sonstige Mängel auf, die mit zur Entstehung des Verkehrsunfalls beigetragen haben können.

Dadurch erhalten u.a. die Mitglieder der Unfallkommission Ansätze für evtl. präventive oder repressive Maßnahmen zur Bekämpfung des Unfallgeschehens.

Verkehrsmaßnahme

Maßnahme verkehrsrechtlicher oder baulicher Art, die ein an die örtliche Situation angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer bewirken soll.

Zweibahnige Straße

Straße mit zwei baulich getrennten Fahrbahnen (i. d. R. Autobahnen), auf denen sich die Verkehrsteilnehmer jeweils nur in einer Richtung bewegen dürfen.